Auszug aus dem Sitzungsbericht vom 07.04.2022

Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften "Mittelfeld III 2019"

- Abwägung und Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung und erneuten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum geänderten Planentwurf vom 03.01.2022
- Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.01.2022 den geänderten Entwurf des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften "Mittelfeld III 2019" vom 03.01.2022 nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Planentwurf vom 30.06.2021 gebilligt und den erneuten Auslegungsbeschluss sowie die für das weitere Verfahren notwendigen Beschlüsse gefasst. Die Auslegung des geänderten Entwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 04.02.2022 im Amtsblatt der Gemeinde Simmozheim ortsüblich bekannt gemacht.

Die erneute Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt und der geänderte Bebauungsplanentwurf in der Zeit vom 14.02.2022 bis einschließlich 17.03.2022 öffentlich ausgelegt. Die eingegangenen Stellungnahmen und deren vorgesehene Behandlung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens (Abwägung) lagen dem Gemeinderat im Wortlaut als Bestandteil der Drucksache vor.

Außerdem lagen den Ratsmitgliedern der Bebauungsplan, bestehend aus dem Lageplan mit zeichnerischem Teil, dem Textteil und der Begründung mit Umweltbericht (inkl. Grünordnungsplan und Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung) in der Fassung vom 28.03.2022, sowie die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 28.03.2022 und eine Übersicht zu den erfolgten inhaltlichen Änderungen gegenüber der Entwurfsfassung vom 03.01.2022 vor.

Im Zuge des Bebauungsplans sind zur Bewältigung insbesondere der naturschutzrechtlichen Anforderungen die dargestellten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Neben den für den Geltungsbereich gem. Pkt. C 8.3.1 – 8.3.3 der textlichen Festsetzungen zu beachtenden Vermeidungsmaßnahmen (zeitliche Beschränkung zulässiger Rodung von Gehölzen, Vermeidung von Vogelschlag, Vergrämung der Zauneidechse) wird sich die Gemeinde (wie vom Gemeinderat am 29.07.2021 beschlossen) unmittelbar nach dem Satzungsbeschluss gegenüber dem Landratsamt in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Umsetzung der erforderlichen externen Ausgleichsmaßnahmen bzw. deren Sicherstellung bei der Durchführung durch Dritte verpflichten.

Mit der Beschlussfassung des Bebauungsplanes, sowie der örtlichen Bauvorschriften als Satzung und der nachfolgenden öffentlichen Bekanntmachung ist das Bebauungsplanverfahren abgeschlossen. Der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften treten mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Anschließend ist vorgesehen, auch das Umlegungsverfahren zügig zum Abschluss zu bringen, damit die Erschließungsarbeiten baldmöglichst ausgeschrieben werden können.

In der Sitzung wurde über sämtliche von der Öffentlichkeit und den Behörden und Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum geänderten Planentwurf vom 03.01.2022 und deren vorgesehene Behandlung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens (Abwägungsvorschlag) ausführlich berichtet. Dabei wurden u.a. die Stellungnahmen von NABU Gäu-Nordschwarzwald / BUND Nordschwarzwald, sowie des Landesnaturschutzverbands BW Arbeitskreis Calw vom Vorsitzenden im Wortlaut vorgelesen, die Abwägungsvorschläge zur jeweiligen Einlassung erläuterten Herr Janecky vom Planungsbüro ARP und Herr Blank vom gleichnamigen Landschaftsarchitekturbüro ausführlich.

Nach eingehender Beratung fasste der Gemeinderat bei 8 Ja-Stimmen (Gemeinderäte Bauser, Di Muzio, Häberle, Jourdan, Koske, Lachenmann, Winkeler, Bürgermeister Feigl), 1 Nein-Stimme (Gemeinderat Baral) und 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

- 1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes mit Satzung über örtliche Bauvorschriften "Mittelfeld III 2019" vom 03.01.2022 samt allen ausgelegten Unterlagen im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und des erneuten Beteiligungsverfahrens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wie im Abwägungsvorschlag (Anlage 1 zu Drucksache 16/2022) aufgeführt berücksichtigt, teilweise berücksichtigt, nicht berücksichtigt oder zur Kenntnis genommen.
- 2. Der Bebauungsplan "Mittelfeld III 2019" mit Lageplan, textlichen Festsetzungen, sowie der Begründung (Anlage 2 zu Drucksache 16/2022) mit Umweltbericht (inkl. Grünordnungsplan und Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung) (Anlage 3 zu Drucksache 16/2022) in der Fassung vom 28.03.2022, sowie die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 28.03.2022 (Anlage 2 zu Drucksache 16/2022, Textteil Ziffer D) werden nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und nach § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen.

Baugebiet Mittelfeld III

- Namensgebung für die Wohnstraßen

Im Zuge der anstehenden Umlegung müssen die zukünftigen Straßennamen im Baugebiet Mittelfeld III vergeben werden. Es handelt sich um insgesamt 5 Wohnstraßen, die in Anlage 1 zu Drucksache 13/2022 als Straßen A – E dargestellt sind. Kurze Fortsetzungen dieser Wohnstraßen mit nur wenigen Gebäuden (N1 – N4) sollten in diese integriert werden.

Auf Grundlage der aus der Mitte des Gemeinderats eingegangenen Vorschläge hatte die Verwaltung einen Beschlussvorschlag formuliert, der mehrheitsfähig erscheint. Alternativ wurde eine Straßenbenennung nach heimischen Tierarten oder nach Obstsorten vorgeschlagen, die auf den Wiesen gewachsen sind.

Aus der Mitte des Gremiums wurde angeregt, der Wohnstraße A abweichend vom Beschlussvorschlag den Straßennamen "Eulertstraße" (anstatt "Am Eulertgraben") zu geben. Dieser Vorschlag wurde allgemein begrüßt. Daraufhin wurde der Beschlussvorschlag entsprechend abgeändert.

Der Gemeinderat fasste nach kurzer Beratung einstimmig folgenden Beschluss:

Die in Anlage 1 zu Drucksache 13/2022 dargestellten Wohnstraßen A - E mit N1 – N4 im Baugebiet Mittelfeld III erhalten folgende Straßennamen:

Straße A mit N1, N2 und N3: Eulertstraße

Straße B: Hugenottenstraße
Straße C: Mittelfeldstraße
Straße D mit N4: Waldenserstraße
Straße E: Am Grünen Anger